

Sport- und Turnierordnung



POOL



Sport- und Turnierordnung P O O L

(beschlossen am 03.07.2010 – Sportwartetagung Pool des BLVN)



Inhaltsverzeichnis

I	Präambel	3
II	Allgemeiner Teil.....	3
§ 1	Vorwort.....	3
§ 2	Verantwortlichkeit	3
§ 3	Einsprüche	3
§ 4	Richtlinien für den Spielbetrieb	4
III	Meldewesen	6
§ 5	Verantwortung der Vereine	6
§ 6	Vereinswechsel	7
IV	Einzelspielbetrieb.....	8
§ 7	Meldungen.....	8
§ 8	Spielbetrieb	8
V	Mannschaftsspielbetrieb.....	9
§ 9	Meldungen.....	9
§ 10	Einsatz von Spielern.....	9
§ 11	Spielbetrieb	9
§ 12	Wertung der Spiele.....	10
§ 13	Aufstellung und Spielberichte	10
§ 14	Spielverlegungen.....	11
§ 15	Relegation	11
VI	Landes- und Bezirksmeisterschaften	13
§ 16	Organisation	13
§ 17	Landesmeisterschaften.....	14
§ 18	Bezirksmeisterschaften.....	14
VII	Sonstige Turniere	15
§ 19	Meldung und Genehmigung	15
VIII	Richtlinien für Spielstätten und Spielmaterial.....	16
§ 20	Allgemein	16
§ 21	Abnahmen von Spielstätten/ -material	16
§ 22	Kosten	16
IX	Straf- und Bußgeldkatalog (SBK).....	17
X	Schlussbestimmungen	19
§ 23	Festlegungen.....	19
XI	Anhang	20
	Graphiken.....	20
	Schiedsrichter-Richtlinien	21
	Abkürzungsverzeichnis.....	22



Sport- und Turnierordnung P O O L

(beschlossen am 03.07.2010 – Sportwartetagung Pool des BLVN)



I Präambel

Jeder Sportler im BLVN verpflichtet sich, bei der Ausübung des Billardsports die Grundsätze sportlichen Miteinanders zu achten und jederzeit im Sinne von Fairness und respektvollem Umgang mit dem Gegner zu handeln.

II Allgemeiner Teil

§ 1 Vorwort

- 1.1 Diese Sportordnung behandelt den gesamten Spielbetrieb für den Bereich Pool des Billard Landesverbandes Niedersachsen e. V., nachfolgend BLVN genannt. Sie ist für alle Bezirke, Vereine und deren Einzelmitglieder verbindlich.
- 1.2 Angelegenheiten, über welche diese Ordnung keine Aussage macht, können, sofern nicht in überregionalen Satzungen und Ordnungen verbindlich vorgeschrieben, von untergeordneten Gremien selbständig geregelt werden.

§ 2 Verantwortlichkeit

- 2.1 Verantwortlich für die Einhaltung dieser Sportordnung ist der Bereichsvorstand Pool/Snooker, vertreten durch den Landessportwart (nachfolgend LSW) und die Bezirkssportwarte/-vorstände (nachfolgend BSW).
- 2.2 Bei Nichteinhaltung kann Bestrafung erfolgen. Die Entscheidung trifft der jeweilige Bezirkssportwart/-vorstand, der Landessportwart oder der Bereichsvorstand entsprechend des Instanzenweges.
- 2.3 Gegen eine solche Entscheidung kann Einspruch beim Schiedsgericht des Bereiches Pool/Snooker des BLVN eingelegt werden. (siehe [§ 3](#))
- 2.4 Der LSW entscheidet in Verbindung mit den BSW's und der Sportwartetagung Pool alljährlich vor der neuen Saison über den durchzuführenden Spielbetrieb, sofern dieser nicht verbindlich in dieser Sportordnung geregelt ist.

§ 3 Einsprüche

- 3.1 Einsprüche gegen Entscheidungen der BSWs müssen unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen nach üblicher Bekanntgabe beim LSW geltend gemacht werden.
- 3.2 Einsprüche gegen Entscheidungen des LSW müssen unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen nach üblicher Bekanntgabe beim Bereichsvorstand Pool/Snooker geltend gemacht werden.
- 3.3 Einsprüche bedürfen der Schriftform und müssen sachlich begründet sein.
Der Rechtsweg zum Schiedsgericht des Bereiches Pool/Snooker des BLVN ist zulässig.



Sport- und Turnierordnung

P O O L

(beschlossen am 03.07.2010 – Sportwartetagung Pool des BLVN)



§ 4 Richtlinien für den Spielbetrieb

- 4.1 Jeder Spieler hat sich bei Einzel- und Mannschaftswettbewerben auf Verlangen der Turnierleitung auszuweisen. Jeder offizielle Ausweis mit einem Passfoto wird anerkannt. Vergehen werden gemäß Straf- und Bußgeldkatalog (nachfolgend [SBK](#)) geahndet.
- 4.2 Tritt ein Spieler an, ohne sich ausweisen zu können, so ist dieser nicht spielberechtigt und es erfolgt Meldung an den zuständigen Sportwart.
- 4.3 Der Spieler muss bei allen offiziellen Turnieren und Meisterschaften die vorgeschriebene Spielkleidung tragen.

Für den Bereich Pool ist als Spielkleidung zugelassen:

- a) Schwarze Schuhe (deutlich überwiegend schwarz)
- b) Schwarze lange Stoffhose (Tuch, Jeans oder Cord). Damen können zwischen Rock und langer Hose wählen.
- c) Vereinstrikot oder einfarbiges Oberteil (Hemd oder Polo-Shirt)
- d) Ein Vereinselement/-schriftzug hat ganzflächig angebracht zu sein (bei Mannschaften an der gleichen Stelle). Bedruckung bzw. Beflockung ist statthaft.
- e) Zu Beginn einer Partie haben alle Spieler einer Mannschaft, einschließlich Ersatz, in ordnungsgemäßer Spielkleidung anwesend zu sein.

Vergehen werden gemäß [SBK](#) geahndet.

- 4.4 Auf BLVN-Ebene ist die Werbung auf den Trikots freigestellt. Lediglich anstößige oder pornographische Werbung ist nicht gestattet (Vergehen werden gemäß [SBK](#) geahndet). Auf DBU-Ebene sind die Werberichtlinien der DBU einzuhalten.
- 4.5 Spieler einer Mannschaft müssen in gleichen Vereinstrikots antreten. Ersatzspieler können hier auch in andersfarbigen Vereinstrikots antreten, sofern der Verein für die einzelnen Mannschaften über unterschiedliche Vereinstrikots verfügt.
- 4.6 Anforderungen an das Spielmaterial, Spiel- und Turnierstätte sind dem Normenkatalog der Deutschen Billard Union (nachfolgend DBU) zu entnehmen. Proteste sind nur vor der ersten Partie möglich.
- 4.7 Für Spieler und Schiedsrichter besteht Alkoholverbot während der gesamten aktiven Teilnahme an einem Spieltag. Spieler dürfen erst dann alkoholische Getränke zu sich nehmen, wenn sie entweder aus dem Wettbewerb ausgeschieden sind (Einzel) oder ihre letzte Partie des Spieltages gespielt haben (Mannschaft). Vergehen werden gemäß [SBK](#) geahndet.
Für Spieler und Schiedsrichter besteht Rauchverbot während der Partie. In vereinseigenen Spielstätten gilt Rauchverbot im Spielraum. In gastronomischen Spielstätten gilt Rauchverbot im unmittelbaren Spielbereich. Vergehen werden gemäß [SBK](#) geahndet.
Es ist wünschenswert, Handys ausgeschaltet zu lassen. Eingeschaltete Geräte müssen stummgeschaltet sein.
- 4.8 Eine Partie beginnt mit dem Ausstoßen und endet mit der Feststellung des Ergebnisses.
- 4.9 In jeder Spielstätte, die zum Mannschaftswettbewerb gemeldet wird, müssen mindestens drei Billardtische der Größe 9-Fuß zur Verfügung stehen. Vereine mit weniger Tischen erhalten kein Heimrecht. Auf Bezirksebene kann auf der entsprechenden Bezirksversammlung eine für den Bezirk anderslautende Regelung getroffen werden.
- 4.10 Bei Mannschaftswettbewerben hat das Spiellokal mind. 30 Minuten, bei Einzelwettbewerben mind. 60 Minuten vor Spielbeginn zugänglich zu sein.



Sport- und Turnierordnung

P O O L

(beschlossen am 03.07.2010 – Sportwartetagung Pool des BLVN)



-
- 4.11 Einsprüche jeder Art sind umgehend an die örtliche Turnierleitung zu richten. Diese entscheidet sofort.
- 4.12 Einsprüche gegen die Wertung einer Meisterschaft sind spätestens drei Tage nach Bekanntgabe der Ergebnisse schriftlich beim zuständigen Sportwart vorzulegen.
- 4.13 Der Rechtsweg zum Sportschiedsgericht Pool/Snooker des BLVN ist nach der Entscheidung der Vorinstanz möglich. (siehe § 20.4)
- 4.14 Für die Abwicklung einer Meisterschaft ist allein der Ausrichter bzw. bei Mannschaftsmeisterschaften der gastgebende Verein verantwortlich.
- 4.15 Bei Turnieren und Meisterschaften sind in erster Linie der ausgeschriebene Turniermodus sowie nachfolgend die Spielregeln der DBU unbedingt einzuhalten.
- 4.16 Coaching ist unter folgenden Bedingungen gestattet:
- Einzel:
- Der Coach muss vor Turnierbeginn der Turnierleitung bekanntgegeben werden.
 - Der Coach darf selber nicht am Wettbewerb teilnehmen.
- Mannschaft:
- Der Coach muss vor Spielbeginn im Spielbericht eingetragen werden.
 - Der Coach kann Spieler der Mannschaft sein.
 - Der Coach darf nicht coachen, wenn er selber in einer laufenden Partie ist.



Sport- und Turnierordnung P O O L

(beschlossen am 03.07.2010 – Sportwartetagung Pool des BLVN)



III Meldewesen

§ 5 Verantwortung der Vereine

- 5.1 Für die Meldung aller Mitglieder ist der jeweilige Mitgliedsverein zuständig. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Spieler seines Vereines beim Passwort des BLVN gemeldet wurden.
- 5.2 Meldeschluss für den sperrefreien Vereinswechsel von Spielern ist der 30.06. eines jeden Jahres. Erfolgt ein Vereinswechsel nach Meldeschluss, so zieht dieser eine Wartezeit von drei Monaten für die Mannschaftsmeisterschaften nach sich. Ein Spieler, der zum 30.06. den Verein wechselt, darf für den alten Verein nicht mehr antreten (weder im Einzel- noch im Mannschaftswettbewerb der LM). Desweiteren darf er auch nicht im Mannschaftswettbewerb der in dem Jahr stattfindenden LM für den neuen Verein antreten. Im Einzelwettbewerb tritt er automatisch für den neuen Verein an (sofern er qualifiziert ist). Ausnahme sind Relegationsspiele.
- 5.3 Spielberechtigt sind alle Vereine, sofern sie die erforderlichen Voraussetzungen des BLVN erfüllen und deren Einzelspieler, sofern sie dem Passwort des BLVN ordnungsgemäß gemeldet wurden. Spielberechtigte Spieler haben den Status "AKTIV" im Passwesen.
- 5.4 Sämtliche Spielermeldungen des Passwesens haben über Billard-Live zu erfolgen. Bei einem Vereinswechsel ist dem Passwort zusätzlich eine Freigabebescheinigung zuzusenden (siehe § 6).
- 5.5 Die Vereine sind verpflichtet in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal jährlich) ihren Bestand der aktiv gemeldeten Spieler in Billard-Live zu kontrollieren und diejenigen Spieler abzumelden, die zukünftig nicht mehr für den Verein am Spielbetrieb teilnehmen. Bei offensichtlicher Nichtkontrolle kann der Bereichsvorstand ein Bußgeld gemäß [SBK](#) gegen den Verein festlegen.
- 5.6 Definition Spieler - Neuanmeldung:
Eine Spieler - Neuanmeldung wird für diejenigen Spieler genutzt, die...
- in keinem anderen Verein des BLVN bereits als Spieler gemeldet sind/waren.
 - in einem anderen Landesverband bereits als Spieler gemeldet waren (die Freigabe des alten Landesverbandes ist einzureichen).
- 5.7 Definition Spieler - Um-/ Wiederanmeldung:
Eine Spieler - Um-/ Wiederanmeldung wird für diejenigen Spieler genutzt, die...
- von einem aktiven Verein des BLVN in einen anderen aktiven Verein des BLVN wechseln (die Freigabe des alten Vereins ist einzureichen).
 - von einem ehemaligen Verein des BLVN in einen aktiven Verein des BLVN wechseln (die Freigabe des alten Vereins ist nicht erforderlich).
- Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Spieler schon längere Zeit nicht mehr gemeldet war. Entscheidend ist die Tatsache, ob ein Spieler bereits einmal im Passwesen des BLVN erfasst war.
- 5.8 Definition Spieler - Abmeldung:
Eine Spieler - Abmeldung wird für diejenigen Spieler genutzt, die...
- zukünftig nicht mehr für den Verein am Spielbetrieb teilnehmen (§ 5.5 ist zu beachten).
- 5.9 Die Meldepflichten im Passwesen sind unabhängig von aktiven oder passiven Vereinsmitgliedschaften und betreffen ausschließlich die aktive Spielberechtigung des jeweiligen Spielers unabhängig von z. B. mehreren Mitgliedschaften einer Person gleichzeitig in verschiedenen Vereinen.



Sport- und Turnierordnung

P O O L

(beschlossen am 03.07.2010 – Sportwartetagung Pool des BLVN)



§ 6 Vereinswechsel

- 6.1 Bei einem Vereinswechsel ist von dem betreffenden Spieler dem neuen Verein eine Freigabebescheinigung des alten Vereins vorzulegen, welche dieser an den Passwart des BLVN bei der Ummeldung des Spielers weiterzuleiten hat.
- 6.2 Falls ein Sportler von einem Verein eines anderen Verbandes zu einem Verein des BLVN wechselt, so hat der Verein dem Passwart die Freigabe des ehemaligen Verbandes vorzulegen.
- 6.3 Die Freigabebescheinigung dient dem Schutz der Vereine vor unmittelbaren materiellen oder finanziellen Schäden. Kommt ein Sportler seinen materiellen und finanziellen Verpflichtungen (z.B. Beitragszahlungen, Rückgabe von Vereinsgut), die für alle Vereinsmitglieder gleichermaßen gelten, nicht nach, so kann ihm die Freigabe auf der Bescheinigung verweigert werden. Dem Sportler ist angemessene Gelegenheit zu geben, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Vereinsinterne Sperren oder privatrechtliche Verträge - gleich welcher Art - können nicht zur Nichtausstellung der Freigabebescheinigung führen. Die Verweigerung der Freigabe darf nicht mehr erfolgen, wenn um die Rechtmäßigkeit der offenen Forderungen ein gerichtliches Verfahren eingeleitet worden ist.
- 6.4 Bei Verweigerung der Freigabebescheinigung hat der Spieler ein Einspruchsrecht beim Bereichsvorstand. Der alte Verein kann beim Bereichsvorstand beantragen, den Spieler für alle offiziellen Meisterschaften des Bereiches zu sperren.
- 6.5 Die Bescheinigung ist dem Sportler in jedem Fall auszuhändigen. Auf der Bescheinigung ist zu vermerken, wenn keine Freigabe erteilt wird.



Sport- und Turnierordnung

P O O L

(beschlossen am 03.07.2010 – Sportwartetagung Pool des BLVN)



IV Einzelspielbetrieb

§ 7 Meldungen

- 7.1 Die Meldetermine zur Teilnahme an Einzelmeisterschaften (außer den Landesmeisterschaften) geben die Bezirkssportwarte vor.
- 7.2 Die Meldung der Teilnehmer hat ausschließlich schriftlich über die Vereinssportwarte in Verbindung mit **Formblatt P - 5** zu erfolgen. Eine Meldung per E-Mail, die als offizielle E-Mail-Adresse in Billard-Live hinterlegt ist, ist ausreichend. Eine persönliche Unterschrift ist nicht erforderlich.

§ 8 Spielbetrieb

- 8.1 Alle Teilnehmer haben mindestens eine halbe Stunde vor Turnierbeginn (*die offiziell ausgeschriebene Startzeit der Meisterschaft*) ihre Teilnahme bei der Turnierleitung persönlich zu bestätigen (Anmeldeschluss).
- 8.2 Teilnehmer, die nach Anmeldeschluss eintreffen erhalten keine Startberechtigung. Ausnahmen regelt Abschnitt 8.3.
- 8.3 Dem Teilnehmer wird eine Karenzzeit von 20 Minuten gewährt, wenn er das Zuspätkommen vor Anmeldeschluss persönlich/telefonisch der Turnierleitung mitgeteilt hat. Die Karenzzeit beginnt mit dem Anmeldeschluss (nicht mit dem Turnierbeginn!).

Das Zuspätkommen kann eine Erhöhung des Startgeldes nach sich ziehen (max. 50 % des ausgeschriebenen Startgeldes). Die Erhöhung muss in der Ausschreibung festgeschrieben sein.

- 8.4 Ranglisten werden bei:
- 8-Ball, 9-Ball und 10-Ball nach Matchpunkten und dem Quotienten der Spielpunkte,
 - 14.1-endlos nach Matchpunkten und Gesamtdurchschnitt (nachfolgend GD) aufgestellt.
- 8.5 14.1-endlos
Beim 14.1-endlos gibt es kein Unentschieden. Bei Punktgleichheit wird um 5 Aufnahmen verlängert. Sollte in dieser Verlängerung das Ausspielziel nicht erreicht werden und erneut kein Sieger feststehen, werden so lange weitere 5 Aufnahmen gespielt, bis ein Sieger feststeht.

Durchschnitte (Punkte/Aufnahmen) werden bis auf zwei Stellen hinter dem Komma gerechnet. Die Gesamtleistung des Spielers ergibt den GD.

- 8.6 Jeder Einzelspieler ist berechtigt, in seiner Klasse, in der er die Saison begonnen hat, über Bezirks- und Landesebene hinaus bis zur Deutschen Meisterschaft durchzuspielen, sofern in diesen Klassen diese Disziplinen gespielt werden und der Spieler die Qualifikation geschafft hat. Ein dem Alter entsprechender Spieler (Senior/Ladie) muss sich zu Saisonbeginn (mit der Einzelmeldung) entscheiden, in welcher Kategorie er antreten will. Dies gilt für alle Disziplinen. Ein Senior kann entweder Herren oder Senioren spielen. Eine Ladie kann entweder Ladies oder Damen spielen. Jugendliche können sowohl bei der Jugend, als auch bei den Erwachsenen spielen.
- 8.7 Eine Meisterschaft muss ausgespielt werden, wenn mind. zwei teilnahmeberechtigte Spieler ihre Meldung abgegeben haben. Hat nur ein Spieler gemeldet, ist dieser automatisch Bezirks-, bzw. Landesmeister.
- 8.8 Das Nichtantreten zu einer Partie, Abbrechen einer Partie oder vorzeitiges Verlassen eines Turniers durch einen Spieler wird gemäß [SBK](#) geahndet.



Sport- und Turnierordnung P O O L

(beschlossen am 03.07.2010 – Sportwartetagung Pool des BLVN)



V Mannschaftsspielbetrieb

§ 9 Meldungen

- 9.1 Meldeschluss für die Anzahl der Mannschaften ist der 15.07. eines jeden Jahres. Die namentliche Meldung der Spieler hat zum 15.08. zu erfolgen.
- 9.2 Die Meldungen der Mannschaften haben ausschließlich über die Vereinssportwarte in Verbindung mit **Formblatt P - 7** (Anzahl der Mannschaften), bzw. **Formblatt P - 8** (namentliche Meldung) zu erfolgen. Eine Meldung per E-Mail, die als offizielle E-Mail-Adresse in Billard-Live hinterlegt ist, ist ausreichend. Eine persönliche Unterschrift ist nicht erforderlich.
- 9.3 Das Zurückziehen von Mannschaften wird gemäß [SBK](#) geahndet.

§ 10 Einsatz von Spielern

- 10.1 Ein Ersatzspieler ist bei seinem dritten Einsatz (1 Spieltag = 1 Einsatz) festgespielt und ist in der Mannschaft festgespielt, in der er zuletzt eingesetzt wurde. Der Spieler darf danach in keiner weiteren Mannschaft eingesetzt werden. Es gilt: Ein Spieler kann max. drei (3) mal als Ersatzspieler eingesetzt werden.
- 10.2 Ein Wechsel von einer höheren in eine niedrigere Mannschaft (z.B. von 2 nach 3 - auch in der gleichen Klasse) ist in der laufenden Saison nicht möglich. Ausnahmen: Auf Antrag beim zuständigen Sportwart kann der gemeldete Spieler nach einer dreimonatigen Wartezeit in einer niedrigeren Mannschaft spielen. Hierzu ist **Formblatt P - 9** zu verwenden. Eine Meldung per E-Mail, die als offizielle E-Mail-Adresse in Billard-Live hinterlegt ist, ist ausreichend. Eine persönliche Unterschrift ist nicht erforderlich.
- 10.3 Stammspieler sind alle zu Beginn einer Saison in dieser Mannschaft gemeldeten Spieler, sowie Ersatzspieler, die sich in dieser Mannschaft festgespielt haben.
- 10.4 Ein Spieler darf innerhalb eines Wochenendes (Samstag/Sonntag) nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Die Vereine haben den Einsatz ihrer Spieler selbst zu kontrollieren.
- 10.5 Zu Relegationsspielen (Aufstiegsrunden) sind Ersatzspieler zugelassen. Diese müssen allerdings zum Zeitpunkt der Relegationsspiele mind. ein halbes Jahr für den entsprechenden Verein spielberechtigt (Status: AKTIV im Passwesen) sein. Die Regelungen nach [§ 10.1](#) sind zu beachten.

§ 11 Spielbetrieb

- 11.1 Die Spiele der Mannschaftswettbewerbe haben pünktlich zu den von den zuständigen Sportwarten angesetzten Zeiten zu beginnen.
- 11.2 Die Karenzzeit für die zweitgenannte Mannschaft bei Mannschaftswettbewerben beträgt 30 Minuten ab Spielbeginn. Bei Inanspruchnahme der Karenzzeit ist in jedem Fall der gastgebende Verein zu benachrichtigen.

Bei Mannschaftswettbewerben mit drei (3) Mannschaften hat die drittgenannte Mannschaft eine Karenzzeit von 120 Minuten nach offiziellem Spielbeginn.

Ein Antreten nach der Karenzzeit hat zur Folge, dass alle Partien zu Null gewertet und als Nichtantreten der Mannschaft geahndet werden. (siehe [§ 11.8](#))



Sport- und Turnierordnung

P O O L

(beschlossen am 03.07.2010 – Sportwartetagung Pool des BLVN)



Der zuständige Sportwart kann in Härtefällen im Sinne des Sportes Ausnahmeregelungen treffen. Im Zweifelsfall gilt immer: Sämtliche Partien sollen gespielt werden. Proteste oder Verspätungen sollen im Spielbericht vermerkt werden.

- 11.3 Spieler, die nach Spielbeginn der Mannschaftsbegegnung eintreffen, sind für die jeweils anstehende Mannschaftsbegegnung nicht mehr spielberechtigt, können aber in den restlichen Begegnungen eingesetzt werden.
- 11.4 Eine Mannschaft kann nur dann antreten, wenn auf Grund ihrer anwesenden Spieler ein Matchgewinn möglich ist. Ausgenommen sind Mannschaftswettbewerbe mit nur jeweils drei (3) Spielern je Mannschaft (z.B. Jugend-, Damen- und Seniorenmannschaften). Hier müssen mind. drei Spieler eingesetzt werden.
- 11.5 Die Mannschaften bestehen aus mind. vier Spielern. Es können max. acht Spieler eingesetzt werden. Es können pro Begegnung max. vier Ersatzspieler eingesetzt werden, wobei jede Mannschaft in Hin- und Rückrunde mindestens mit zwei Stammspielern antreten muss. Jeder Spieler darf pro Hin- und Rückrunde nur einmal eingesetzt werden. Die Heimmannschaft stellt ihre Mannschaft vor jeder Hälfte auf, danach stellt die Gastmannschaft verdeckt dagegen. Ein Spieler darf in der Rückrunde nicht dieselbe Disziplin spielen wie in der Hinrunde.
- 11.6 Tritt eine Mannschaft zum angesetzten Termin nicht an, so wird das Match für diese als verloren gewertet und gemäß SBK geahndet.
- 11.7 Fehlt ein Spieler, muss die 4. und 8. Partie gestrichen werden.
- 11.8 Der Einsatz von einem nach [§ 10.1](#) und [§ 10.2](#) festgespielten Spieler in einer unteren Mannschaft hat für die Mannschaft die Wertung 0 zur Folge.

§ 12 Wertung der Spiele

- 12.1 Für die Wertung eines Matches gilt:

Gewonnen	= 3 Punkte
Unentschieden	= 1 Punkt
Verloren	= 0 Punkte
- 12.2 Für die Wertung einer Partie gilt:

Gewonnen	= 1 Punkt
----------	-----------
- 12.3 14.1-endlos – Einzel
Beim 14.1-endlos gibt es kein Unentschieden. Bei Punktgleichheit wird um 5 Aufnahmen verlängert. Sollte in dieser Verlängerung das Ausspielziel nicht erreicht werden und erneut kein Sieger feststehen, werden so lange weitere 5 Aufnahmen gespielt, bis ein Sieger feststeht.
- 12.4 Bei Punktgleichheit entscheiden über Sieg oder Platzierung zuerst die Matchpunkte, dann die Partiepunkte. Bei Gleichheit aller Punkte wird ein Entscheidungsspiel ausgetragen, wobei ein 14.1-endlos, ein 9-Ball sowie ein 8-Ball Spiel gespielt wird.

§ 13 Aufstellung und Spielberichte

- 13.1 Für die Ausfüllung, Eintragung und Richtigkeit der Spielberichte, die von beiden Mannschaftsführern unterschrieben sein müssen, ist der gastgebende Verein verantwortlich.
- 13.2 Es dürfen nur die vom Verband ausgegebenen Spielberichtsformulare verwendet werden.
- 13.3 Die Spielberichte werden im Original erstellt und verbleiben zur Verwahrung beim gastgebenden Verein. Dieser hat sie bis zum Saisonende aufzubewahren und auf Verlangen dem zuständigen Sportwart zu



Sport- und Turnierordnung

P O O L

(beschlossen am 03.07.2010 – Sportwartetagung Pool des BLVN)



übermitteln. Die Ergebnisse der Mannschaftsbegegnungen müssen bis spätestens 24.00 Uhr des Montags der Folgewoche bei Billard-Live (www.billard-live.de) vom gastgebenden Verein eingestellt werden. Ins Feld Bemerkungen dürfen nur Einträge gemacht werden, die auch tatsächlich im Original-Spielbericht stehen. Ausnahmen sind Bemerkungen, die die Spielberichtserfassung betreffen. Bei ungerechtfertigter Nichteingabe der Ergebnisse werden die Spiele der Heimmannschaft mit 0:8 gewertet. Der zuständige Sport- bzw. Ligawart überwacht die Eingaben (zusätzliche Geldstrafe gemäß [SBK](#)).

- 13.4 Die Spielberichte sind von den Gastmannschaften spätestens bis 24.00 Uhr am Mittwoch der Folgewoche über Billard-Live zu kontrollieren und zu bestätigen. Erfolgt keine Kontrolle und Bestätigung seitens des Gastvereins, so wird die Partie automatisch von Billard-Live in der Richtigkeit bestätigt.
- 13.5 Bei Einwänden gegen Ligaspiele ist auf dem Spielbericht "*Einspruch folgt!*" zu vermerken. Dies muss vor der Unterschrift der beiden Mannschaftsführer geschehen.
- 13.6 Der Spielbericht muss unterschrieben werden, auch wenn der Mannschaftsführer mit einer evtl. Eintragung der Turnierleitung oder des Gegners nicht einverstanden ist. Eine Unterschrift ist keine Einverständniserklärung oder Schuldanerkennung.

§ 14 Spielverlegungen

- 14.1 Spieltermine für Mannschaftswettbewerbe können grundsätzlich nur auf schriftlichen Antrag und mit schriftlichem Einverständnis der beteiligten Mannschaften und des zuständigen Sportwartes verlegt werden. Dieser setzt auch den neuen Spieltermin fest. Die Anträge müssen mindestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Spieltermin beim zuständigen Sportwart eingegangen sein. (Ausnahme: höhere Gewalt). Geschieht das nicht, tragen die Mannschaften alleine das Risiko einer nicht stattfindenden Begegnung.
- 14.2 Begegnungen, die durch besondere Umstände nicht zustande gekommen sind, welche von den beteiligten Mannschaften nicht allein zu vertreten sind, können mit Genehmigung des zuständigen Sportwartes auch an einem anderen Termin nachgeholt werden.
- 14.3 Am letzten Spieltag der Saison müssen alle Begegnungen einer Liga am selben Tag erfolgen. Spielverlegungen sind hier nicht mehr möglich.
- 14.4 Spieltage dürfen nicht über den letzten Spieltag hinaus verschoben werden.

§ 15 Relegation

- 15.1 Relegationen können zwischen zwei (2), drei (3) oder vier (4) Mannschaften ausgespielt werden. Mehr Mannschaften sind nicht zulässig.
- 15.2 Das Ergebnis der Relegation ist die Reihenfolge der Mannschaften auf das Vorrecht um einen eventuellen Platz in der entsprechend nächsthöheren Liga. Der Gewinn der Relegation bedeutet nicht, dass dieser Platz automatisch erreicht wurde.
- 15.3 Der Gastgebende Verein stellt die Turnierleitung und ist für die Übermittlung der Spielergebnisse an den entsprechenden Sportwart zuständig.
- 15.4 Die Berechtigung zur Relegation gibt die Ausschreibung in Verbindung mit der Abschlusstabelle der entsprechenden Liga vor. Sollten Mannschaften absagen oder nicht antreten können, so dürfen Mannschaften nachrücken. Die Nachrücker sind aus der Liga (hierarchisch) bis maximal Platz 4 zu benennen, aus der die Mannschaft kommt, die nicht teilnimmt. Für Mannschaften aus der höheren Liga werden keine Nachrücker nominiert.



Sport- und Turnierordnung

P O O L

(beschlossen am 03.07.2010 – Sportwartetagung Pool des BLVN)



15.5 Bei allen Relegationsbegegnungen werden nur sieben (7) Partien aus der normalen Ligaausschreibung gespielt. Die letzte (achte) Partie entfällt.

15.6 Spielreihenfolge:

Zwei (2) Mannschaften:

Partie 1 Mannschaft 1 : Mannschaft 2

Drei (3) Mannschaften:

Partie 1 Mannschaft 1 : Mannschaft 2

Partie 2 Verlierer Partie 1 : Mannschaft 3

Partie 3 Gewinner Partie 1 : Mannschaft 3

Vier (4) Mannschaften:

Partie 1 Mannschaft 1 : Mannschaft 3

Partie 2 Mannschaft 2 : Mannschaft 4

Partie 3 Mannschaft 1 : Mannschaft 4

Partie 4 Mannschaft 2 : Mannschaft 3

Partie 5 Mannschaft 1 : Mannschaft 2

Partie 6 Mannschaft 3 : Mannschaft 4

15.7 Wertung der Spiele:

Zwei (2) Mannschaften:

Es gibt nur Sieg oder Niederlage. Sobald eine Mannschaft vier (4) Partiepunkte hat, so kann die Relegation abgebrochen werden und die Mannschaft mit vier Partiepunkten ist Sieger.

Drei (3), bzw. vier (4) Mannschaften:

Sollten zwei oder mehrere Mannschaften am Ende nach Matchpunkten gleich sein, so entscheiden die Partiepunkte (beim 14.1 -endlos ergeben sich die Partiepunkte, indem das Endergebnis jeweils durch den Faktor 10 geteilt wird - siehe Beispiel). Sollte dann immer noch Gleichstand sein, so entscheidet der direkte Vergleich.

Beispiel: Berechnung der Partiepunkte beim 14.1-endlos

Spieler A : Spieler B 100 : 85 ergibt 10 : 8,5 (Partiepunkte)

15.8 Tritt eine Mannschaft der höheren Liga nicht zu den Relegationsspielen an, so ist sie automatisch Absteiger und es entsteht ein Strafgeld wegen Nichtantreten gemäß [SBK](#). Bei gewolltem Abstieg ist der entsprechende Sportwart mindestens eine Woche vor dem Relegationstermin schriftlich darüber zu informieren. In diesem Fall entfällt das Strafgeld.

Tritt eine Mannschaft der unteren Liga nicht zu den Relegationsspielen an, so verwirkt sie automatisch die Chance auf einen eventuellen Aufstiegsplatz und es entsteht ein Strafgeld wegen Nichtantreten gemäß [SBK](#). Tritt eine Mannschaft aufgrund höherer Gewalt nicht an, so ist der entsprechende Sportwart innerhalb von drei Tagen nach der Relegation schriftlich darüber zu informieren. Der Sportwart kann entsprechende Belege/Bescheinigungen anfordern und nach Prüfung der Sachlage das Strafgeld wegen Nichtantreten erlassen. Verzichtet eine Mannschaft im Vorfeld auf die Relegation, so hat sie keinen Anspruch auf einen eventuellen Sportförderpreis aus der vorangegangenen Saison.

15.9 Der Relegationsspieltag gilt als zusätzlicher Spieltag der Saison und wird entsprechend dieser Sportordnung mit allen Disziplinarmaßnahmen nach [SBK](#) gewertet.



Sport- und Turnierordnung P O O L

(beschlossen am 03.07.2010 – Sportwartetagung Pool des BLVN)



VI Landes- und Bezirksmeisterschaften

§ 16 Organisation

- 16.1 Alle Landesmeisterschaften und Turniere des Bereichs Pool/Snooker im BLVN (Ausnahme Jugendlandesmeisterschaften – diese werden vom Landesjugendwart organisiert) werden vom LSW ausgeschrieben und überwacht. Ihm obliegen insbesondere die Kontrolle der Mannschaftsaufstellungen, die Einhaltung der Klasseneinteilungen sowie die Tabellenführung. Eine weitere Aufgabe ist die Herausgabe von Abschlusstabellen. Gleiches gilt für die BSWs in ihren Bezirken.
- 16.2 Die BSWs haben mit den Meldungen eine Rangliste einzusenden, aus der alle Ergebnisse von allen Disziplinen für Mannschafts- und Einzelwettbewerbe hervorgehen.
- 16.3 Landesmeisterschaften für Damen, Ladies, Herren und Senioren sollten so durchgeführt werden, dass pro Tag nur eine Disziplin gespielt wird. Der LSW kann Ausnahmen im Sinne der Teilnehmer machen.
- 16.4 Sämtliche Meldungen haben schriftlich über die Vereine mit dem **Formblatt P - 6** zu erfolgen. Eine Meldung per E-Mail, die als offizielle E-Mail-Adresse in Billard-Live hinterlegt ist, ist ausreichend. Eine persönliche Unterschrift ist nicht erforderlich.
- 16.5 Der Ausrichter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Meisterschaften verantwortlich. Die Turniertabellen und die entsprechenden Ergebnisse sind dem Sportwart umgehend, jedoch bis spätestens zwei Tage nach Turnierbeendigung zuzustellen.
- Der Ausrichter hat sich auf geeignete Art und Weise der Identität der Teilnehmer zu vergewissern. Weiterhin hat er auf ordnungsgemäße Turnierkleidung zu achten. Teilnehmer, die vorstehendes nicht erfüllen, sind auszuschließen.
- 16.6 Die Teilnehmer von Landes-, bzw. Bezirksmeisterschaften haben keinerlei Anspruch auf Kostenerstattung.
- 16.7 Die Einladung zu den Meisterschaften ergeht vom zuständigen Sportwart an alle betroffenen Vereine.

Die Einladung erfolgt in Schriftform, unter Einhaltung einer Frist von:

- a) Landesmeisterschaft = 30 Tagen
- b) Bezirksmeisterschaft = 14 Tagen

Diese beinhaltet:

- a) Spielort und Datum
- b) Spielart
- c) Anschrift und Tel.-Nr. der Turnierstätte
- d) Ausspielziele
- e) Turniermodus
- f) Teilnehmer und Ersatz

- 16.8 Für jeden Teilnehmer und jede Mannschaft hat der Verein ein Startgeld in vorher festgelegter Höhe zu entrichten. Die Höhe des Startgeldes bestimmt jeweils der zuständige Bezirk für die Bezirksmeisterschaften und der LSW in Absprache mit der Sportwartetagung für die Landesmeisterschaften. Die Startgelder werden bei Fälligkeit per Lastschrift eingezogen, bzw. gegen Rechnung erhoben.



Sport- und Turnierordnung

P O O L

(beschlossen am 03.07.2010 – Sportwartetagung Pool des BLVN)



§ 17 Landesmeisterschaften

17.1 Teilnahmeberechtigt sind vorrangig:

- a) Teilnehmer der vorangegangenen Deutschen Meisterschaft (Platz 1 bis 8)
- b) Der amtierende Landesmeister
- c) Die Bezirksmeister

Weitere Startberechtigte aus den Bezirken werden nach Quote errechnet.

17.2 Die Anzahl der Teilnehmer wird vom LSW in Verbindung mit der Sportwartetagung festgesetzt.

17.3 Von allen auf der Einladung zur LM aufgeführten Spielern (einschließlich Ersatz), muss bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Meisterschaft eine schriftliche Zu- oder Absage beim LSW vorliegen. Liegt eine solche Zusage zu diesem Termin nicht vor, so werden für die Teilnahme Ersatzspieler nominiert.

Sagen Teilnehmer ab, so wird 10 Tage vor Turnierbeginn vom LSW eine endgültige Einladung an die betroffenen Vereine versandt.

Ändert sich an dem Teilnehmerfeld nichts, entfällt eine zweite Einladung.

17.4 Der Terminplan für die Durchführung aller LMs wird vom LSW erstellt.

17.5 Alle Vereine können sich bis zum 31.12. eines jeden Jahres um die Ausrichtung bestimmter Teile der LM bewerben. Wenn keine Bewerbungen vorliegen, werden vom LSW die Meisterschaften auf Vereine übertragen.

17.6 Der sich bewerbende Verein muss zur LM ausreichend lizenzierte Schiedsrichter stellen. Pro angefangene vier Tische muss mindestens ein Schiedsrichter bei der Bewerbung namentlich aufgeführt sein. Sollten am Tag der LM zu wenige Schiedsrichter zur Verfügung stehen, so kann der ausrichtende Verein nach [SBK](#) bestraft werden.

Die eingesetzten Schiedsrichter erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von mind. 15 € pro Tag an dem sie eingesetzt werden, welche aus der Kasse des Bereiches Pool/Snooker gezahlt wird. Die Turnierleitungen haben in Absprache mit dem Landesschiedsrichterbmann (nachfolgend LSO genannt) den Einsatz der Schiedsrichter zu dokumentieren und sich von den Schiedsrichtern per Unterschrift bestätigen zu lassen.

Dem LSO obliegt die Einsatzplanung der einzelnen Schiedsrichter während der LM.

§ 18 Bezirksmeisterschaften

18.1 Teilnahmeberechtigt ist vorrangig der amtierende Bezirksmeister.

Weitere Startberechtigte ergeben sich laut Ausschreibung aus den vorangegangenen Qualifikationen sowie den Platzierungen des Vorjahres.

18.2 Der Terminplan für die Durchführung aller Bezirksmeisterschaften wird vom BSW erstellt.

18.3 Alle Vereine können sich bis zum 15.07. eines jeden Jahres um die Ausrichtung von Meisterschaften im Bezirk bewerben. Wenn keine Bewerbungen vorliegen, werden vom BSW die Meisterschaften auf Vereine übertragen.



Sport- und Turnierordnung

P O O L

(beschlossen am 03.07.2010 – Sportwartetagung Pool des BLVN)



VII Sonstige Turniere

§ 19 Meldung und Genehmigung

19.1 Meldungen für sonstige Turniere werden dem Landessportwart unter Einreichung der Turnierausschreibung gesondert gemeldet.

Antragsfrist: spätestens 6 Wochen vor Turnierbeginn

19.2 Genehmigungspflichtig sind Turniere, die von Vereinen des BLVN ausgerichtet werden.

19.3 Die Turniere sind zu genehmigen, wenn nicht ausreichende Gründe dagegen sprechen. Genehmigungen erteilt der Landessportwart (ausreichende Gründe sind z. B. übergeordnete Meisterschaften wie Deutsche Meisterschaften, Landesmeisterschaften usw.).

19.4 Die Genehmigung ist nur dann gültig, wenn die Turnierausschreibung eingehalten wird. Eine erteilte Genehmigung stellt keinen Termenschutz dar.

19.5 Bei Turnieren, die ohne Genehmigung durchgeführt werden, kann der zuständige Landessportwart Bestrafungen gemäß [SBK](#) vornehmen.

19.6 Spieler, die an nichtgenehmigten Turnieren teilnehmen, können vom LSW gemäß [SBK](#) gesperrt werden.



Sport- und Turnierordnung P O O L

(beschlossen am 03.07.2010 – Sportwartetagung Pool des BLVN)



VIII Richtlinien für Spielstätten und Spielmaterial

§ 20 Allgemein

Die Spielstätten und das Spielmaterial sind so zu wählen, dass sie bestimmte Grundanforderungen erfüllen.

Die Anforderungen an das Spielmaterial werden durch die aktuelle Materialnorm der DBU geregelt.

Die Anforderungen an die Spielstätten legt der BLVN für seine Vereine folgendermaßen fest:

- a) Die Spielstätte muss über getrennte Toiletten (Damen/Herren) verfügen
- b) Der Spielbereich muss eine annehmbare Mindesttemperatur (ca. 20°C) aufweisen
- c) Lärmbelästigungen (z.B. extrem laute Musik oder sehr lautes Publikum) sind zu vermeiden
- d) Die zu bespielenden Tische sollten nicht im Durchgangsverkehr der restlichen Gäste stehen
- e) Das Spiel beeinträchtigende Lichteinflüsse (z.B. Blenden durch Fensterfronten) sind zu vermeiden

§ 21 Abnahmen von Spielstätten/ -material

21.1 Dem BSW obliegen die Abnahmen der Spielstätten/ -material. Er vergibt für seinen Bezirk die Freigabe zum Spielbetrieb. Die Abnahmen sind angelehnt an die Materialnorm und die Vorgaben dieser Sportordnung.

21.2 Der BSW kontrolliert die Spielstätten und das Spielmaterial unter folgenden Voraussetzungen:

- a) Die Spielstätte wird neu in den Spielbetrieb aufgenommen
- b) Es liegen schriftliche Proteste gegen das Spielmaterial oder die Spielstätte vor

21.3 Der entsprechende BSW kann stellvertretend auch andere Personen seines Vertrauens mit der Abnahme einer Spielstätte beauftragen. Die letztendliche Entscheidung über eine Freigabe obliegt allerdings dem BSW. Der Beauftragte berichtet dem BSW lediglich über den Zustand der Spielstätte.

21.4 Die Art und Weise der Abnahmen obliegt dem BSW. Er entscheidet in Zweifelsfällen nach seinem Ermessen.

21.5 Sollte die Abnahme negativ ausfallen, so kann der BSW dem Verein entsprechende Auflagen machen, die dieser binnen einer Frist von 14 Tagen zu erfüllen hat. Die Spielstätte (oder auch nur ein einzelner Tisch) sind bis zur Erfüllung der Auflagen und deren positiver Kontrolle nicht für den Spielbetrieb freigegeben.

§ 22 Kosten

22.1 Die Kosten einer Spielstättenabnahme in Höhe von 50,- € sind vom beheimateten Verein zu tragen und sind an die entsprechende Bezirkskasse zu entrichten. Ausnahmen sind in [22.2](#) beschrieben.

22.2 Die Kosten einer Spielstättenabnahme wird dem beheimateten Verein nicht in Rechnung gestellt, wenn die Abnahme aufgrund eines Protestes durchgeführt werden muss und der BSW diesem Protest nach Prüfung widersprechen muss. In diesem Fall trägt der protesteinlegende Verein die Kosten.

22.3 Die Kosten einer Nachprüfung liegen ebenfalls bei 50,- €



Sport- und Turnierordnung P O O L

(beschlossen am 03.07.2010 – Sportwartetagung Pool des BLVN)



IX Straf- und Bußgeldkatalog (SBK)

Verstöße gegen einzelne Paragraphen dieser Sportordnung und Vergehen im Sportbetrieb von Vereinen, Mannschaften und Einzelspielern werden wie folgt geahndet.

Die Bußgelder müssen an die Kasse BLVN Bereich Pool/Snooker (Verbandsebene) bzw. an die jeweilige Bezirkskasse (Bezirksebene) entrichtet werden. Die Zahlungsfrist beträgt für alle Vergehen und die daraus folgenden Strafbescheide 14 Tage. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Mahngebühr in Höhe von 15.- € zulässig.

Wird wegen Verstoßes gegen die STO eine Geldstrafe verhängt, so ruht nach Ablauf der Zahlungsfrist die Spielberechtigung des Spielers bis die Bezahlung der Geldstrafe erfolgt ist.

§§	Vergehen	Strafe	Bußgeld
§ 4.1 § 4.7	Fehlender Ausweis oder Alkohol während der aktiven Teilnahme an einem Spieltag (1. Verstoß)	---	20.- €
	Fehlender Ausweis oder Alkohol während der aktiven Teilnahme an einem Spieltag (Folgeverstoß im Laufe der Saison)	---	40.- €
§ 4.3 § 4.4	Nicht ordnungsgemäße Kleidung (1. Verstoß)	---	25.- €
	Nicht ordnungsgemäße Kleidung (Folgeverstoß im Laufe der Saison)	Alle Spiele oder Partien, die mit dem Folgeverstoß in Zusammenhang stehen werden als verloren gewertet.	40.- €
§ 4.7	Rauchen während der Partie oder im Spielbereich	Verlust der jeweiligen Partie	---
§ 4.10	Verspätetes Öffnen des Spiellokals (1. Verstoß)	---	50.- €
	Verspätetes Öffnen des Spiellokals (2. Verstoß)	---	125.- €
	Verspätetes Öffnen des Spiellokals (Folgeverstoß im Laufe der Saison)	Entzug des Heimrechts und Entzug der Ausrichtung sämtlicher noch ausstehenden Meisterschaften	---
§ 5.5	Nichtbereinigung der aktiv-gemeldeten Spieler in Billard-Live	---	50.- €
§ 8.8	Nichtantreten zu einer Partie, Abbrechen einer Partie oder vorzeitiges Verlassen eines Turniers eines Spielers	Sperre für zwei weitere Einzelmeisterschaften, an denen der Spieler die Möglichkeit hätte, teilzunehmen	25.- €
§ 9.3	Zurückziehen einer Mannschaft vor dem ersten Spieltag	---	75.- €
	Zurückziehen einer Mannschaft nach dem ersten Spieltag	Alle mit dieser Mannschaft gespielten Partien werden aus der Wertung genommen.	125.- €



Sport- und Turnierordnung

P O O L

(beschlossen am 03.07.2010 – Sportwartetagung Pool des BLVN)



§ 11.6	Nichtantreten einer Mannschaft (1. Verstoß)	Auf Antrag beim zuständigen Sportwart ist KM-Geld an die gegnerische Mannschaft nach den geltenden Sätzen des Bereiches zu zahlen	100,- €
	Nichtantreten einer Mannschaft ø an einem der letzten beiden Spieltage (1. Verstoß)	Auf Antrag beim zuständigen Sportwart ist KM-Geld an die gegnerische Mannschaft nach den geltenden Sätzen des Bereiches zu zahlen	150,- €
	Nichtantreten einer Mannschaft (2. Verstoß)	Die Mannschaft wird aus der Wertung genommen und für die laufende Saison gesperrt. Sie ist gleichzeitig erster Absteiger der entsprechenden Liga. Auf Antrag beim zuständigen Sportwart ist KM-Geld an die gegnerische Mannschaft nach den geltenden Sätzen des Bereiches zu zahlen.	175,- €
§ 13.3	Nichteingabe der Spielberichte in Billard-Live	---	15,- €
§ 15.9	Nichtantreten einer Mannschaft zur Relegation	---	100,- €
§ 17.6	Zu wenig lizenzierte Schiedsrichter zur LM	---	100,- €
§ 19.5	Durchführung eines nichtgenehmigten Turniers	---	125,- €
§ 19.6	Teilnahme an einem nichtgenehmigten Turnier	Sperre bis zu 2 Jahren in allen Einzelwettbewerben	---



Sport- und Turnierordnung P O O L

(beschlossen am 03.07.2010 – Sportwartetagung Pool des BLVN)

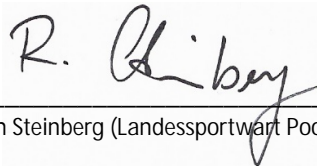


X Schlussbestimmungen

§ 23 Festlegungen

- 23.1 Sollte diese Sportordnung in bestimmten Fällen keine Aussage treffen oder die getroffene Aussage aufgrund neuer Erkenntnisse falsch sein, so trifft bis zur Änderung der Bereichsvorstand in dieser Sache eine Entscheidung.
- 23.2 Sollten jetzt oder später Teile dieser Sportordnung gegen anererkennungspflichtige Ordnungen oder überregionale Satzungen verstoßen, so werden diese im Sinne des Sportes vom Bereichsvorstand korrigiert.
- 23.3 Änderungen dieser Sportordnung bestimmt die Sportwartetagung Bereich Pool/Snooker.
- 23.4 Bei Streitigkeiten entscheidet der Bereichsvorstand Pool/Snooker im Sinne des Sportes.
- 23.5 Diese Sportordnung gilt für die Sparte Pool im Bereich Pool/Snooker.
- 23.6 Diese Sportordnung tritt durch Beschluss der Sportwartetagung vom 03.07.2010 in Kraft.
- 23.7 Diese Sportordnung ersetzt die Sportordnung vom 12.07.2009 für die Spielart Pool (beschlossen in Neustadt am Rübenberge).

Beschlossen auf der Sportwartetagung
am 03.07.2010 in Hannover



Ralph Steinberg (Landessportwart Pool)

XI Anhang

Graphiken

Abbildung 1: Zeitliche Vorgabe bei der Anmeldung zu Einzelwettbewerben

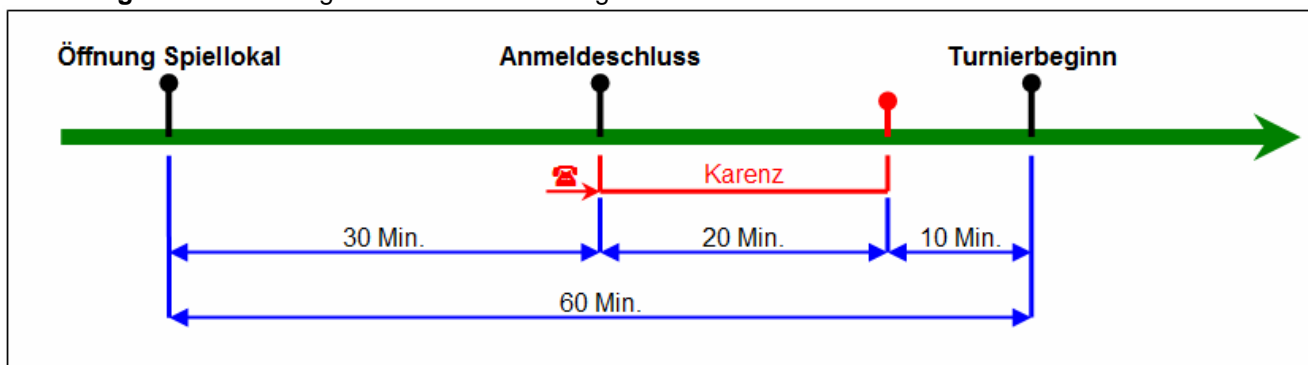
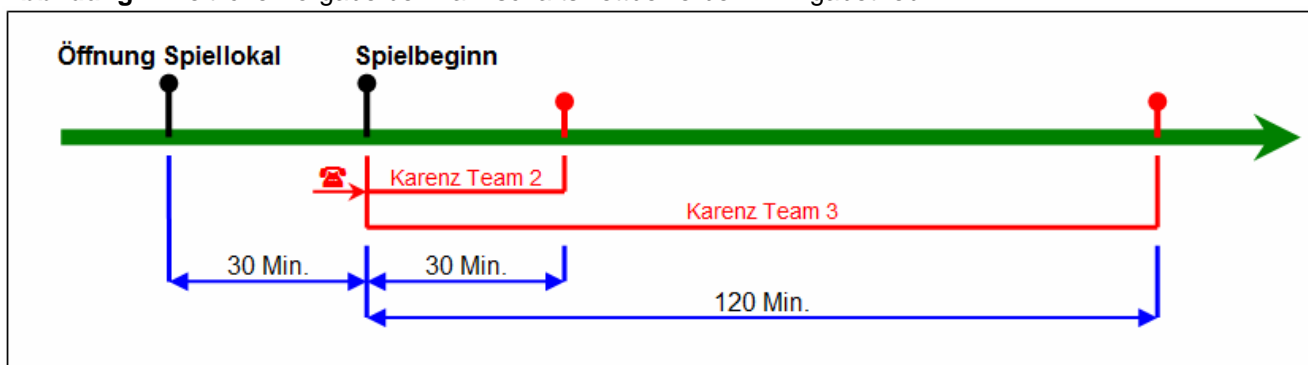


Abbildung 2: Zeitliche Vorgabe bei Mannschaftswettbewerben im Ligabetrieb





Sport- und Turnierordnung P O O L

(beschlossen am 03.07.2010 – Sportwartetagung Pool des BLVN)



Schiedsrichter-Richtlinien

Die Schiedsrichter-Richtlinien regeln die Ausbildung, Einsatzmöglichkeiten und Kompetenzen der Schiedsrichter im Spielbetrieb des BLVN.

1. Ausbildung

Der BLVN bildet nach dem jeweils aktuellen Richtlinien der Deutschen Billard-Union (DBU) aus. Die Ausbildung wird vom Landesschiedsrichterobmann (nachfolgend LSO genannt) organisiert und durchgeführt.

Bei den Schiedsrichterprüfungen wird die jeweils aktuellste Version des Regelwerks der DBU durchgesprochen. Hieraus entstehende Fragen werden behandelt. Abschließend erfolgt eine schriftliche Prüfung für die Schulungsteilnehmer. Nach erfolgreich absolvierter Regelkunde-Prüfung erhält der Prüfling eine D-Lizenz. Kaderschiedsrichteranwärter absolvieren zusätzlich noch eine praktische Prüfung. Bei erfolgreichem Abschluss beider Prüfungsteile erhalten Kader-Schiedsrichteranwärter die C-Lizenz und werden durch den LSO nach Bedarf in den Landeskader des BLVN berufen.

2. Einsatzmöglichkeiten

Im Ligabetrieb

Im normalen Ligabetrieb des BLVN wird grundsätzlich ohne aktive Schiedsrichter gespielt. Der nicht aufnahmeberechtigte Spieler übernimmt automatisch die Schiedsrichterfunktion, wenn der Gegner seine Aufnahme beginnt.

Bei strittigen Regelfragen während der Partie kann im Zweifelsfall die Turnierleitung hinzugezogen werden. Des Weiteren kann bei kritischen Spielsituationen vor Ausführung des Stoßes eine neutrale dritte Person hinzugezogen werden, welche beurteilen soll, ob z.B. ein Foul vorlag oder nicht. Diese dritte Person muss von beiden Spielern akzeptiert werden.

Können sich die Spieler über eine Spielsituation nicht einig werden, so entscheidet in letzter Instanz die Turnierleitung. Diese Entscheidung ist endgültig und kann im Nachhinein nicht angefochten werden.

Beantragt ein Spieler vor der Partie bereits einen neutralen Schiedsrichter, so trägt er die Kosten der Bestellung. Sollte es nicht möglich sein, einen entsprechenden Schiedsrichter hinzuzuziehen, so muss die Partie ohne aktiven Schiedsrichter gespielt werden. Der einzelne Spieler hat keinen Anspruch darauf, dass seine Partie von einem Schiedsrichter aktiv geschiedst wird.

Bei Landesmeisterschaften

Der Umfang von Schiedsrichtern bei Landesmeisterschaften wird vom Bereichsvorstand Pool/Snooker in Absprache mit dem LSO festgelegt. Der LSO organisiert die Einsätze der Schiedsrichter und fungiert zudem als Oberschiedsrichter.

Die eingesetzten Schiedsrichter erhalten eine im Vorfeld festgelegte Aufwandsentschädigung entsprechend den allgemeingültigen Spesensätzen des Bereiches (gemäß Einkommenssteuergesetz), die pro Tag gezahlt wird, an dem der Schiedsrichter eingesetzt wird. Bei der Berufung der Schiedsrichter sind diejenigen zu bevorzugen, die ortsnah wohnhaft sind.

Bei Landesmeisterschaften können aktive Schiedsrichter und Area-Schiedsrichter eingesetzt werden. Die Einteilung obliegt dem LSO.

Ein Spieler kann bei der Turnierleitung beantragen, dass seine Partie unter Shot-Clock gespielt werden soll. Der Oberschiedsrichter entscheidet daraufhin in Absprache mit der Turnierleitung, ob die Partie unter Shot-Clock gespielt wird. Desweiteren kann die Turnierleitung eine Partie unter Shot-Clock setzen lassen, wenn diese Partie den Zeitplan des Turnieres sehr stark beeinträchtigt.



Sport- und Turnierordnung P O O L

(beschlossen am 03.07.2010 – Sportwartetagung Pool des BLVN)



3. Kompetenzen eines Schiedsrichters

Aktiver Schiedsrichter

Der aktive Schiedsrichter scheidet nur eine einzige Partie. Er ist für deren ordnungs- und regelkonformen Ablauf der Partie verantwortlich.

Area-Schiedsrichter

Der Area-Schiedsrichter ist stiller Beobachter mehrerer Tische gleichzeitig und wird nur dann zum aktiven Schiedsrichter, wenn er direkt von einem Spieler dazu aufgefordert wird. Diese Aufforderung gilt auch nur für einzelne Spielsituationen nach dessen Ablauf der aktive Einsatz wieder beendet wird. Der Area-Schiedsrichter ist nicht für den ordnungs- und regelkonformen Ablauf der Partie verantwortlich.

Lizenzierte Schiedsrichter

Lizenzierte Schiedsrichter haben keinen Sonderstatus bei Spieltagen oder Turnieren, denen sie als Gast oder Spieler beiwohnen. Sie haben genau den gleichen Beobachterstatus, wie alle anderen Zuschauer der jeweiligen Partie auch und dürfen nicht unaufgefordert in laufende Partien eingreifen.

Abkürzungsverzeichnis

BLVN	=	Billard Landesverband Niedersachsen
BSW	=	Bezirkssportwart
bzw.	=	beziehungsweise
DBU	=	Deutsche Billard Union
GD	=	Gesamtdurchschnitt
KM-Geld	=	Kilometer-Geld
LSW	=	Landessportwart
SBK	=	Straf- und Bußgeldkatalog
STO	=	Sport- und Turnierordnung
z.B.	=	zum Beispiel
§	=	Paragraph